

Antrag auf freiwillige Wiederholung einer Klassenstufe am Ende des Schuljahres gem. § 67 der übergreifenden Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrativen Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien
zur Vorlage bei der Realschule plus und Fachoberschule Kaisersesch

Nachname, Vorname des Erziehungsberechtigten	Vor- und Nachname des Kindes
Anschrift und Telefon	Klasse
Es liegt folgender wichtiger Grund für eine freiwillige Wiederholung am Ende des Schuljahres vor:	

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Entscheidung der Schulleitung:

Der Antrag auf Wiederholung wird genehmigt nicht genehmigt Grund der Ablehnung:

Datum

Unterschrift Schulleitung

Auszug aus der Schulordnung

§ 67

Freiwillige Wiederholung am Ende des Schuljahres

(3) Die freiwillige Wiederholung einer Klassenstufe am Ende des Schuljahres ist in der Sekundarstufe I einmal zulässig; in Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler ein zweites Mal freiwillig eine Klassenstufe wiederholen